

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0088/2014/BV

Datum:
20.03.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Ganztagsgrundschulen in Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.04.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Die Stadt Heidelberg beantragt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Bezug nehmend auf das Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 26.02.2014 zur geplanten Schulgesetzänderung) die Einrichtung der Grundschule im Stadtteil Bahnstadt als Ganztagschule in der verbindlichen Form nach dem Modell „ 3 Tage à 7 Stunden“ zu Beginn des Schuljahres 2014/15.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, (wie bereits in der Steuergruppe der Bildungsregion Heidelberg am 28.02.2014 besprochen) in enger Abstimmung mit allen schulischen Partnern auf Basis des bestehenden Systems der modularen Betreuung an Grundschulen in Heidelberg und der angekündigten Schulgesetzänderung eine Gesamtkonzeption für ein Ganztagsgrundschulangebot zu entwickeln und die Grundschulen auf dem Weg zur Antragstellung zu begleiten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
	Noch nicht benennbar

Zusammenfassung der Begründung:

Das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg hat per Pressemitteilung vom 25.02.2014 und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Schreiben vom 26.02.2014 an die Schulleitungen der öffentlichen Schulen über ein neues Landeskonzept für Ganztagsgrundschulen und dessen geplante gesetzliche Verankerung informiert. (siehe Anlage 4 und Anlage 1)

Eine Antragstellung zum kommenden Schuljahr ist im Vorgriff auf die geplante Gesetzesänderung bereits jetzt bis zum 30.04.2014 möglich, setzt aber ein ausgereiftes pädagogisches Konzept der Schule und einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz voraus.

An den bestehenden Halbtagsgrundschulen in Heidelberg sind diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt und können in der vorgegebenen Frist nicht entsprechend geschaffen werden.

Einzige Ausnahme stellt die Grundschule in der Bahnstadt dar, für die bereits in der Planungsphase eine Ganztags-Konzeption erstellt wurde, die auch der Antragstellung und -genehmigung zugrunde lag. Laut Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 01.10.2012 ist jedoch ein erneuter formaler Beschluss des Gemeinderates

erforderlich, um die Schule als Ganztagschule einrichten zu können. Dieser Beschluss wird hiermit vorgeschlagen.

Für die beiden bereits existierenden Ganztagsgrundschulen (Grundschule Emmertsgrund und IGH-Primarstufe) existiert zunächst „Bestandsschutz“. Gegebenenfalls müssen zu späteren Zeitpunkten erneute Antragstellungen auf Basis der dann tatsächlich erfolgten Gesetzesänderung und modifizierter pädagogischer Ganztagskonzeptionen erfolgen.

Begründung:

1. Angekündigte Gesetzesänderung zum Landeskonzept für Ganztagsgrundschulen

Bereits im Arbeitsüberblick des Ausschusses für Bildung und Kultur am 04.02.2014 konnten dessen Mitglieder über die ersten Ankündigungen der Landesregierung zu einer geplanten Änderung des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg informiert werden.

Das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg hat nun per Pressemitteilung vom 25.02.2014 (Anlage 4) und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Schreiben vom 26.02.2014 (Anlage 1) an die Schulleitungen der öffentlichen Schulen offiziell über ein neues Landeskonzept für Ganztagsgrundschulen und dessen geplante gesetzliche Verankerung informiert. Wie den Ausführungen der beiden Ministerien zu entnehmen ist, müssen einer Antragstellung durch den Schulträger (Stadt Heidelberg) ein ausgereiftes **von und in der Schule** entwickeltes pädagogisches Konzept und ein Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz zugrunde gelegt werden.

Da die Rahmenbedingungen für Ganztagsgrundschulen erst jetzt bekannt gegeben werden, konnte an den Schulen bisher noch kein entsprechend ausgereiftes, tragfähiges und auf diese Rahmenbedingungen abgestimmtes Konzept entwickelt werden. Deshalb liegt aktuell noch keine Beschlussfassung einer Grundschule vor, auf welche eine aufbauende Antragstellung durch die Stadt Heidelberg als Schulträger erfolgen könnte.

Die besondere Heidelberger Situation mit einem ausgereiften, pädagogisch hochwertigen und flexiblen Betreuungssystem über den Träger päd-aktiv e.V., mit einer Betreuungsquote von über 80% aller Grundschülerinnen und Grundschüler, sowie einer Ganztagsbetreuungsquote von bereits aktuell über 30%, ließ eine innere Schulentwicklung in Richtung Ganztagschule bisher nicht als priorisierte Zielsetzung der Heidelberger Grundschulen notwendig werden.

2. Eine neue Schule am Start: Grundschule in der Bahnstadt als erste Ganztagsgrundschule nach neuem Modell

Eine einzigartige Chance bietet sich für Heidelberg durch die Gründung einer neuen Grundschule für den Stadtteil Bahnstadt.

Für diese Schule wurde bereits in der Planungsphase eine Ganztags-Rahmenkonzeption erstellt (0197/2009/IV), die auch der Antragstellung (0350/2010/BV) und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zugrunde lag.

Neben dem Themenbereich der Inklusion im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Realisierung eines schlüssigen Ganztagskonzeptes Ziel dieser Konzeption.

Laut Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 01.10.2012 und im Lichte der nun verkündeten Rahmenbedingungen für die Ganztagschulkonzeption des Landes ist allerdings hierzu ein erneuter formaler Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

3. Weiteres Vorgehen

Bereits in der Vergangenheit war die Frage der Ganztagschulentwicklung Thema der regelmäßig geführten Gespräche mit den Schulleitungen der Heidelberger Grundschulen.

Seit Januar 2014 führt das Amt für Schule und Bildung auf Basis der Verlautbarungen der Landesregierung und der Informationen des Städtetages Baden-Württemberg intensive Gespräche mit der staatlichen Schulaufsicht (u.a. im Rahmen der Sitzung der Steuergruppe der Bildungsregion Heidelberg am 28.02.2014), mit Schulleitungen und der Leitung von päd-aktiv e.V.

Ziel ist es, in enger Abstimmung mit allen schulischen Partnern (Schulleitungen, Kollegien, Eltern, Kindern, Träger der Betreuung an Grundschulen, Schulaufsicht und Politik) auf Basis des bestehenden Systems der modularen Betreuung an Grundschulen in Heidelberg und der angekündigten Schulgesetzänderung eine Gesamtkonzeption für ein zukunftsweisendes Ganztagsgrundschulangebot im Rahmen des finanziell Machbaren zu entwickeln und die Grundschulen auf dem Weg zur Antragstellung zu motivieren, zu begleiten und zu unterstützen.

Wichtige Teilziele dabei sind:

- Nutzung der durch das Land Baden-Württemberg nun endlich in Aussicht gestellten (Personal-)Ressourcen (Lehrerwochenstunden, Ressource Mittagspause, mögliche Monetarisierung von Lehrerwochenstunden)
- Zusammenführung der über die Ressourcen des Landes und der Stadt Heidelberg finanzierten Bildungsangebote und Bildungsprogramme zu einem pädagogisch hochwertigen und sinnvoll rhythmisierten Ganztagsangebot, das optimale Lernvoraussetzungen für alle Kinder schafft
- Entwicklung von auf Indikatoren basierenden Standards, um allen Grundschulen vergleichbare, pädagogisch legitimierte Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des finanziell Möglichen zu verschaffen
- Erhalt und gegebenenfalls Weiterentwicklung der von Eltern sehr geschätzten Qualität bereits jetzt vorhandener Betreuungsangebote an Heidelberger Grundschulen
- Sicherung der Betreuungsangebote, die über den durch den Stundenplan vorgegebenen Zeitrahmen hinausgehen, in einem weiterhin sozial gestaffelten Entgeltsystem zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Unterstützung eines individuell bestmöglichen Schulerfolgs auch im Hinblick auf Chancengerechtigkeit

Zur Entwicklung einer Gesamtkonzeption soll die gesamte Fach- und Sachkompetenz der Schulleitungen, der staatlichen Schulaufsicht, der Hochschulen, aber gerade auch des Beratungsgremiums Schulentwicklung einbezogen werden, das in diesem Kalenderjahr mindestens zweimal zu dieser Thematik tagen wird.

Erster Beratungstermin ist der 09.04.2014. Der zweite Termin wird so rechtzeitig im Sommer 2014 angesetzt werden, dass gegebenenfalls noch eine fristgerechte Antragstellung zum 01.11.2014 erfolgen kann.

4. Optionale Rahmenbedingungen

- **Ganztagsgrundschule in Wahlform** (bisher: offen, bzw. teilgebunden) oder in **verbindlicher Form** (bisher: gebunden)
- 3 oder 4 Wochentage Ganztagsschulzeit
- 7 oder je 8 Zeitstunden pro Tag
- Gruppengrößen
- Leistungsbemessung im Rahmen der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung
- Monetarisierung von Lehrerwochenstunden
- Gestaltung und Regelung von Aufsicht in der Mittagspause
- Betreuung und sonstige Leistungen durch Dritte an Schulen und deren Bewertung
- Sinnvolle weitere Nutzung der bereits schon vorhandenen Ausstattung an Grundschulen und weitere Verständigung über kindgemäße und pädagogisch sinnvolle Ausstattungsstandards
- Falls erforderlich weitere Bereitstellung, bzw. Ausbau weiterer räumlicher Ressourcen unter Berücksichtigung der baulichen Möglichkeiten an den jeweiligen Schulen bzw. im Stadtteil nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Ressourcen
- Räumlich sinnvolle Verteilung von Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet weiterhin unter der Prämisse: „Kurze Beine, kurze Wege“
- Entwicklung einer Zielvorstellung des Gesamtbedarfs an Ganztagsschulplätzen an Grundschulen und damit verbunden eine zeitliche Planung
- Berücksichtigung der Privatschulsituation und des Schulwahlverhaltens
- Qualitätsmanagement zu all diesen und eventuell weiteren Bereichen
- Indikatoren zur Sozialraumplanung

5. Ausblick

Der Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ist ein Prozess, der sich je nach Schule, schulischem Umfeld, Schulprofil, Gestaltung des Schullebens und der Zielvorstellungen aller beteiligten Akteure über eine längere Phase gestalten wird.

Eine Verständigung aller am Prozess Beteiligten muss insbesondere zu den unter Punkt 4 genannten Aspekten erfolgen, gegebenenfalls auch weiterentwickelt und sich im Zeitablauf den verändernden Bedarfen anpassen:

Die aktuelle Ganztagsquote an Grundschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 beträgt 14,8%, in Heidelberg bereits über 30%.

Die **Zielvorstellung** des **Landes** bis 2023 ist, dass 70% der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen zu Ganztagschulen werden, 50% der Schülerinnen und Schüler sollen nach Vorstellungen des Landes und Wunsch der Eltern einen Ganztagsschulplatz in einer Grundschule erhalten können.

Es soll weiterhin auch die Möglichkeit bleiben, eine „Halbtagsgrundschule“ zu besuchen.

Die Initiative sich zur Ganztagsgrundschule zu entwickeln und das hierfür erforderliche „ausgereifte“ Ganztagschulkonzept zu entwickeln, liegt wie bisher schon in der Verantwortung jeder operativ eigenständigen Grundschule. Im Rahmen einer zukunftsweisenden kommunalen Schulentwicklung ist hierfür ein transparenter, kontinuierlicher und zwischen allen am Prozess beteiligten Verantwortlichen abgestimmter Kommunikationsprozess zielführend.

Das Ressourcenangebot des Landes ist grundsätzlich ein Schritt nach vorne, ermöglicht aber nicht den in Heidelberg bereits schon jetzt an den beiden Ganztagsgrundschulen etablierten pädagogischen Standard, die bisherigen Gruppengrößen und die hohe Flexibilität, die Eltern oftmals wünschen und einfordern.

Das Angebot für Eltern, ihr Kind auf eine Ganztagsgrundschule schicken zu können, ist künftig immer mehr „natürlicher Bestandteil“ eines zeitgemäßen und modernen Bildungsangebots.

Ganztagsgrundschule ist folglich nicht mehr Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, sondern eine wählbare Schulform, die allen länger Zeit zum Lernen gibt. Der Mehrwert einer qualitativ hochwertigen Ganztagschule liegt besonders darin, dieses Mehr an Zeit sinnvoll, kindgerecht und für einen gelingenden Bildungsweg förderlich zu gestalten.

Ein transparenter, nachvollziehbarer und effizienter Einsatz der kommunalen Ressourcen an Grundschulen, die sich zu Ganztagsgrundschulen weiterentwickeln wollen, erfordert die gemeinsame Entwicklung von Standards, die es dann ermöglichen, das städtische Engagement allen sich bewerbenden Grundschulen in spezifisch notwendigem Umfang zukommen zu lassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1		Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Bildungsbiografie erfordert für viele Kinder eine aktive Unterstützung und Begleitung auch an den Nachmittagen Ziel/e:
SOZ 5	+	Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Ganztagsgrundschule ermöglicht auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann durch die längere Verweildauer der Kinder in der Schule die Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung unterstützen und entlasten.

- SOZ 6 + Ziel/e:
Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
- Begründung:
Schule, bzw. Ganztagschule mit kindgerechten, bildungsfördernden und motivierenden Angeboten sind im Interesse von gelingenden Bildungsbiografien unabdingbar.
- DW 1 + Ziel/e:
Familienfreundlichkeit fördern
- Begründung:
Durch längere Schul- und Betreuungszeiten wird eine größere Gestaltungsmöglichkeit für alle Verantwortlichen in einer Familie geschaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Ministerschreiben vom 26.02.2014, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Neues Landeskonzept für Ganztagsgrundschulen, Schreiben an die Schulleitungen der Grundschulen, Förderschulen mit Grundstufe und nachrichtlich die Schulleitungen der weiterführenden Schulen
A 02	Ganztagsgrundschule – Gesetz, Ausbau und Finanzierung Zusammenfassung des Städtetags Baden-Württemberg vom 26.02.2014
A 03	Übersicht Ganztagschulen und Ganztagsgrundschulgesetz vom 26.02.2014 Dezernent Norbert Brugger, Städtetag Baden-Württemberg
A 04	Pressemitteilung Nr. 031/2014 des Staatsministeriums, Pressestelle der Landesregierung Baden-Württemberg vom 25.02.2014
A 01 – A 04	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)